

# **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kölleda**

## **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik "An der Eisenbahn, Flur 5" Gemarkung Kölleda**

### **I Bekanntmachung des Beschlusses zur Billigung des Entwurfs (Stand Juli 2023) und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in der öffentlichen Sitzung am 19. 09. 2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaik "An der Eisenbahn, Flur 5" Gemarkung Kölleda sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden einschl. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### **II Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik "An der Eisenbahn, Flur 5" Gemarkung Kölleda, in der Fassung vom Oktober 2023, bestehend aus der Planzeichnung, den textl. Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht und Vorhaben- und Erschließungsplan wird

**vom 30. 10. 2023 bis einschließlich 05.12. 2023**

im Internet veröffentlicht. Die Planung ist auf der Internetseite der Stadt Kölleda unter:

[www.koelleda.de](http://www.koelleda.de) (unter **Download**)

einzusehen.

Alternativ liegen die Unterlagen in der Stadtverwaltung Kölleda, Bauamt, 99625 Kölleda, Markt 1, während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung

Montag:	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag:	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag:	von 8.00 bis 12.00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt. Kontakt über Telefon des Bauamtes: 03635 450 133 oder 03635 450 127.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die **Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an folgende E-Mail-Adresse:**

**[bauamt@koelleda.de](mailto:bauamt@koelleda.de)**

Bei Bedarf können Stellungnahmen - schriftlich oder zur Niederschrift – in der Stadtverwaltung Kölleda, Bauamt, Markt 1, 99625 Kölleda vorgebracht werden; es besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

## **A - Umweltbericht**

- Umweltbericht in der Fassung vom September 2023 zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

## **B - Stellungnahmen:**

Schutzgüter	schlagwortartige Kurzcharakterisierung
<b><u>B1: Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Entwurfsbeteiligung:</u></b>	
• <i>Landratsamt Sömmerda mit Schreiben vom 09.12.2022</i>	
Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Berücksichtigung Uferrandstreifen, Hinweis auf Vernässungen, Hinweise zum Bodenschutz, Berücksichtigung Artenschutz, im Uferrand ev. gesetzlich geschütztes Biotop; Abstände zu Gehölzen, Eingriffs-Ausgleichbilanz und Kompensation; Verdacht Erdwerk (Bodendenkmal)
• <i>Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Weimar mit Schreiben vom 08.11.2022</i>	
Boden	Verdacht Erdwerk (Bodendenkmal)
• <i>Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau, Naturschutz mit Schreiben vom 28.11.2022</i>	
Wasser, Boden, Mensch	Hinweis auf Lage im Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten, Subrosionsgefährdung (Erdfälle), Hinweise zu Immissionen (Begrenzung Baulärm) und Ausschluss Blendwirkungen
• <i>Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum Jena mit Schreiben vom 01.12.2022</i>	
Mensch	Agrarstruktur, Entschädigungen Flächenpächter
• <i>DB Netz AG mit Schreiben vom 23.11.2023</i>	
Mensch	Ausschluss Blendwirkungen
• <i>Arbeitsgruppe Artenschutz e.V. mit Schreiben vom 08.12.2023</i>	
Boden, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Flächeninanspruchnahme, Verlust landwirtschaftlicher Fläche, Konkurrenzdruck auf naturschutzfachlich höherwertige Flächen, Abfallanfall nach Rückbau, Versiegelung, Saatgut, Mahd, Artenschutz
• <i>NABU Thüringen e.V. mit Schreiben vom 30.11.2023</i>	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Einfriedungen, Anpflanzungen, Saatgut, Maßnahmen Artenschutz

## **C Gutachten**

Schutzgüter	Schlagwort	Kurzcharakterisierung
• <i>Artenschutzrechtliche Einschätzung vom Büro BANU, Juli 2023</i>		
Artenschutz, Tiere	Betroffenheit Artengruppen, Bewertung, Vermeidungsmaßnahmen	Beurteilung sowie Einschränkung von Lärmimmissionen zur Geräuschkontingentierung der Bauflächen zum Schutz der umliegenden Bebauung vor Lärmimmissionen
• <i>Blendgutachten, 8.2 Obst &amp; Hamm GmbH vom April 2022</i>		

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Sie erhalten innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Monat (mind. Jedoch 30 Tage) die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Kölleda, den 16. 10. 2023

Riedel  
Bürgermeister